



**Beteiligungsbericht auf
31.12.2020**

Stadt Waiblingen

Beteiligungsbericht auf 31.12.2020

Bearbeitung:
Abt. Stadtentwicklung und
Controlling
11.10.2021

<u>INHALT</u>	Seite
Vorwort.....	3
A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen	
1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)	4
2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens.....	5
3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens	7
4. Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	8
5. Stadtwerke Waiblingen GmbH.....	13
6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH	23
7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	30
8. Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	37
9. Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH Waiblingen (WTM).....	44
10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH	51
11. Kleinere Beteiligungen	52
11.1 Banken.....	52
11.2 Baugenossenschaften	52
11.3 Sonstige Genossenschaften	52
12. Wirtschaftsfördernde Vereine	52
B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen	54
<u>Anhang</u>	56
Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung	

VORWORT

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den zusammenfassenden Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt außerhalb des Haushalts vor, um ihn und die Öffentlichkeit über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Unternehmen zu informieren, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind im Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) Der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe, wobei § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs -HGB- Anwendung findet.

Der vorliegende Beteiligungsbericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Die Bestands- und Erfolgswerte der verschiedenen Beteiligungsunternehmen des Jahres 2020, sowie die Ergebniszahlen der Jahre 2019 und 2018 werden dokumentiert.

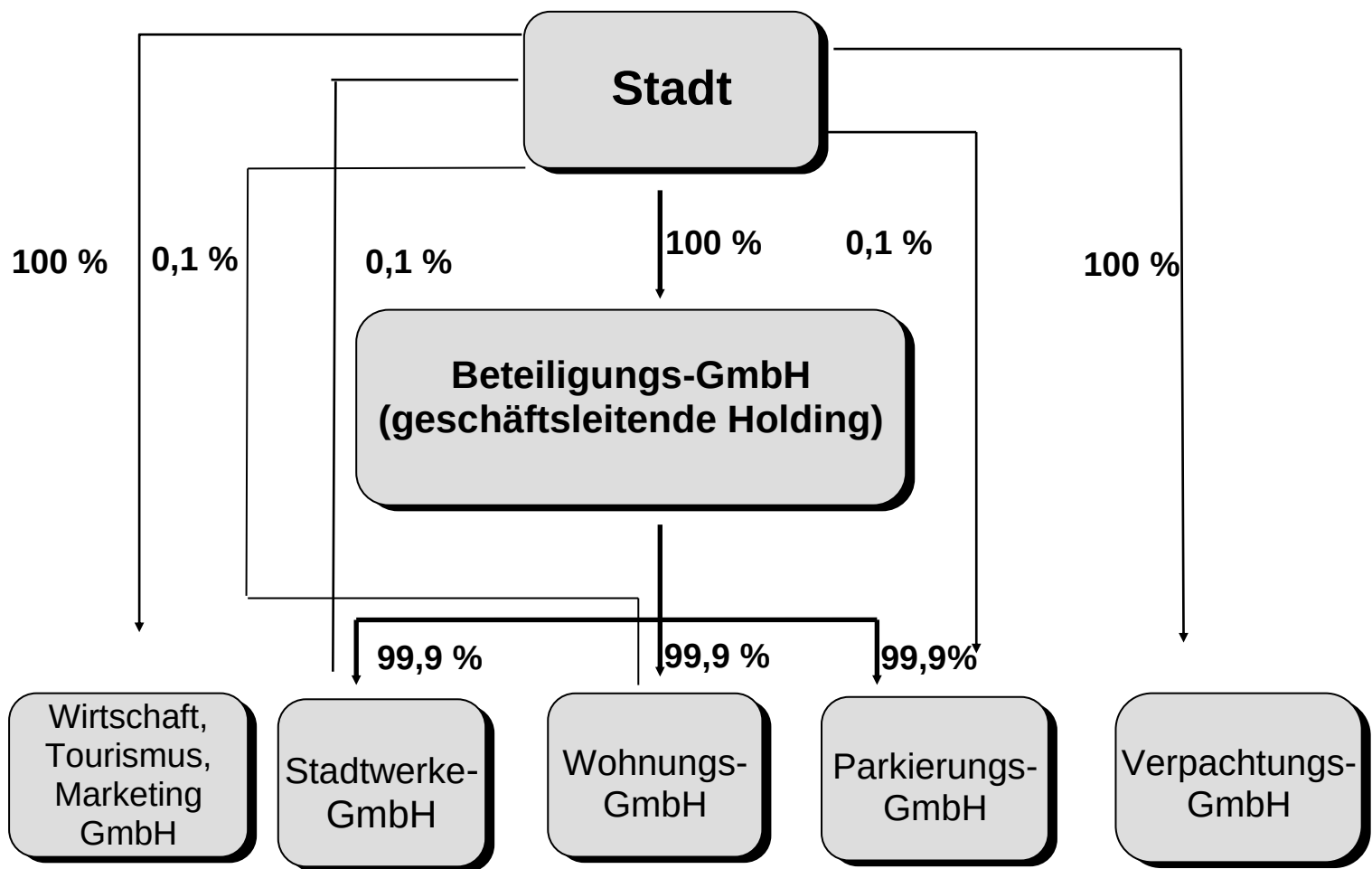
Die Darstellungen umfassen Angaben über die Gründung, den Gesellschaftsvertrag, die Zusammensetzung der Organe, Daten zur Betriebsgröße, einen allgemeinen Lagebericht, etwaige Leistungen von bzw. an den städtischen Haushalt, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020, verschiedene Kennzahlen zur besseren Vergleichbarkeit und die Prüfungsorganisation.

Die kleineren Beteiligungen werden nur nachrichtlich genannt.

Unter Abschnitt **B.** sind Bürgschaften und andere Gewährschaften genannt, die von der Stadt für ihre Gesellschaften bzw. Beteiligungen übernommen wurden.

A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen

1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)



2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen zum 31. Dezember 2020

(Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Stadtwerke Waiblingen GmbH, Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH)

Aktiva in TEUR

	Stand 31.12.20 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.19 TEUR	Stand 31.12.18 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	582	-130	712	482
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.532	689	13.843	14.146
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.665	-137	5.802	5.939
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	233	2	231	231
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	4.158	-82	4.240	4.341
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Benutzungsanlagen	4.914	163	4.751	5.109
6. Verteilungsanlagen	54.977	2.973	52.004	51.774
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 und 6 gehören	3.133	-133	3.266	3.672
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.002	29	973	828
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.061	1.873	4.188	2.290
Summe Sachanlagen	94.676	5.378	89.298	88.330
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	4.688	38	4.650	4.650
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	641	71	570	480
2. Unfertige Erzeugnisse	34	18	16	25
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.124	-3.109	16.233	11.670
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	910	206	704	623
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.625	-93	1.718	1.197
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.045	1.558	2.487	1.320
III. <u>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	8.337	-331	8.668	4.998
C. Rechnungsabgrenzungsposten	155	-25	180	131
	128.818	3.518	125.237	113.907

**Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen
zum 31. Dezember 2020**

Passiva in TEUR

	Stand 31.12.20 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.19 TEUR	Stand 31.12.18 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	19.807	1.000	18.807	18.807
III. Andere Gewinnrücklagen	16.943	0	16.943	16.543
IV. Bilanzverlust	-1.319	349	-1.668	-1.883
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	1.997	-3	2.000	44
B. Sonderposten				
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.011	660	8.351	7.825
C. Empfangene Ertragszuschüsse	85	-106	191	353
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	3	-81	84	1.655
2. Sonstige Rückstellungen	2.292	-1.601	3.893	2.819
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.488	3.427	51.061	48.533
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.727	-499	11.226	7.586
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	4.651	1.629	3.022	428
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	360	15	345	161
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.279	-1.207	3.486	3.536
F. Rechnungsabgrenzungsposten	24	-1	25	31
	128.818	3.581	125.237	113.907

**3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens
Stadt Waiblingen für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 auf TEUR gerundet	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	2019 auf TEUR gerundet	2018 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	86.912	-2.071	88.983	71.264
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18	27	-9	15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	659	116	543	604
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.154	40	1.114	1.198
Betriebsleistung	88.743	1.888	90.631	73.081
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	52.954	-3.324	56.278	37.421
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.374	505	12.869	12.571
6. Personalaufwand	10.674	159	10.515	9.916
7. Abschreibungen	5.786	237	5.549	5.347
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.072	649	3.423	3.643
Betriebsaufwand	86.859	-1.775	88.634	68.898
Betriebsergebnis	1.884	-113	1.997	4.183
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	1	0	1	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	-4	23	30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	782	-20	802	891
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.122	-97	1.219	3.323
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
13. Steuern aus Einkommen und Ertrag	247	-71	318	987
14. Sonstige Steuern	527	237	290	309
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	347	-263	610	2.027
17. Nicht beherrschende Anteile	3	-1	4	0
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
18. Einstellung in die Gewinnrücklage	0	400	-400	-2.000
19. Verlustvortrag	-1.668	215	-1.883	-1.910
19. Bilanzgewinn (+)/ - verlust (-)	-1.319	349	-1.668	-1.883

4. STÄDTISCHE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN GMBH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	23.03.1992/HRB Nr. 2723
Betriebszweck:	Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand ist, a) die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern, b) die Errichtung und der Betrieb von Parkierungsanlagen einschließlich Nebeneinrichtungen, c) der Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von sozialen Mietwohnungen und Werkwohnungen für die Stadtwerke.
Stammkapital:	7.400.000,00 EURO
Gesellschafter:	Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender) Stadträtin Monika Winkler (stellvertretender Vorsitzende) Stadtrat Daniel Bok Stadtrat Frank Helbig Stadtrat Silke Hernadi Stadtrat David Krammer Stadtrat Ulrich Scheiner Stadtrat Gabriele Supernok
Geschäftsführer:	Rainer Hähnle (Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen) Werner Nußbaum (Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen) Frank Schöller (Geschäftsführer der Stadtwerke Waiblingen GmbH)
Personal:	Die Gesellschaft beschäftigt eine Mitarbeiterin.

Lagebericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.1991 die Gründung einer Beteiligungs-GmbH mit den Tochtergesellschaften Stadtwerke-GmbH, Parkierungs-GmbH und Wohnungs-GmbH beschlossen. Gleichzeitig wurde als Vorstufe für die Errichtung dieses Beteiligungsmodells die Umwandlung der Versorgungsbetriebe der Stadtwerke und des Tiefgaragenbetriebes in die Rechtsform von "Gesellschaften mit beschränkter Haftung" beschlossen.

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 19. Dezember 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet und am 23. März 1992 unter HRB 2723 im Handelsregister Waiblingen eingetragen. Seit dem Übergang des Handelsregisters zum Amtsgericht Stuttgart wird die Gesellschaft unter HRB 262723 geführt.

Die Städtische Beteiligungsgesellschaft ist organschaftlich durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Stadtwerke-, Parkierungs- und Wohnungs-GmbH seit 01.01.1992 verbunden. Sie ist mit Teilgeschäftsanteilen von 99,9% an diesen Gesellschaften beteiligt.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Das Stammkapital beträgt 7.400.000 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.07.2020 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 16.07.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt sowie dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Infolge der ausschließlichen Tätigkeit als Finanzholding ohne eigene operative Geschäftstätigkeit bestehen keine existenzbedrohenden Risiken.

Hinsichtlich der Risiken bei den Tochtergesellschaften sind diese bei der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH nach herkömmlicher Methode erkenn- und bewältigbar.

Bezüglich der Risiken der Stadtwerke Waiblingen GmbH ist hingegen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken nicht wesentlich verändert.

Der Jahresgewinn des Vorjahres 2019 in Höhe von 219.227,02 € wurde entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.07.2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 352.305,11 € abgeschlossen.

Der Jahresüberschuss soll gemäß Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 16.07.2020 die WIBERA AG, Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft.

Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

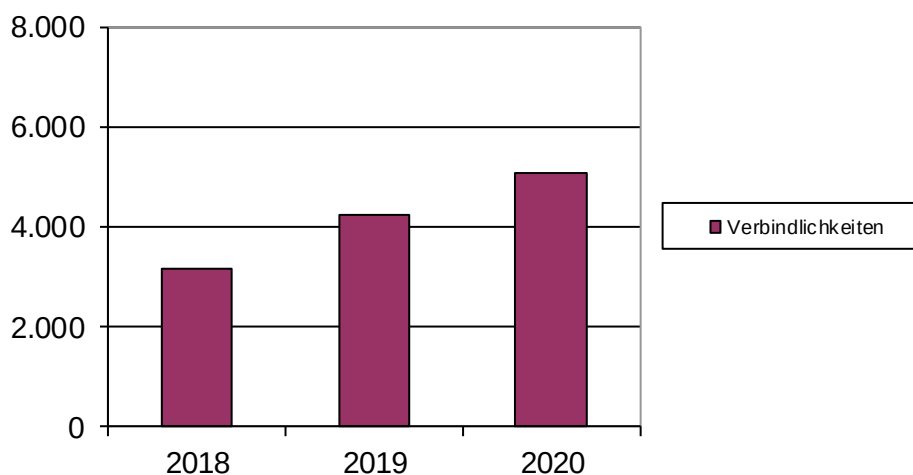
Am 05.07.2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	21.430.798,67 EUR	(Vorjahr: 20.078.493,56 EUR)
Fremdkapital:	5.107.735,96 EUR	(Vorjahr: 4.354.304,48 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	80,75 %	(Vorjahr: 82,18 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	19,25 %	(Vorjahr: 17,82 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	23,83 %	(Vorjahr: 21,69%)
Anlagendeckung I:	93,03 %	(Vorjahr: 87,16 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei der Beteiligungsgesellschaft überschreitet die Anlagendeckung diesen Prozentsatz in erheblichem Umfang.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Verbindlichkeiten
2018	3.165 TEUR
2019	4.254 TEUR
2020	5.089 TEUR

**Bilanz der Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Finanzanlagen</u>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.035	1.000	23.035	23.035
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	152	152	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.702	835	867	1.351
3. Sonstige Vermögensgegenstände	648	248	400	0
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	0	-130	130	310
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	0
	26.539	2.106	24.432	24.696
Passiva in TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	6.942	1.000	5.942	5.942
III. Gewinnrücklage	8.400	0	8.400	8.400
IV. Verlustvortrag	-1.664	219	-1.883	-1.910
V. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	352	133	219	27
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	-82	82	1.655
2. Sonstige Rückstellungen	18	0	18	17
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.511	-295	3.806	2.926
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	-4	7	9
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	731	525	206	5
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	845	610	235	225
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
davon				
aus Steuern 0 € (VJ. 0 T€)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 € (VJ. 0 T€)				
	26.539	2.106	24.432	24.696

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2019 auf TEUR gerundet	2018 auf TEUR gerundet
1. Sonstige betriebliche Erträge	2	1	1	0
2. Personalaufwand	2	0	2	3
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62	5	57	52
Betriebsaufwand	64	5	59	55
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.545	678	867	1.351
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr: 0 T€)	0	0	0	0
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	835	610	225	215
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 0 T€)	49	2	47	67
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	599	63	536	1.014
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	247	-71	318	987
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	352	133	219	27

5. STADTWERKE WAIBLINGEN GMBH



Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Eintragung ins
Handelsregister:** 29.08.1991 / HRB Nr. 2636

Betriebszweck: Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern

Stammkapital: 7.200.000,00 EURO

Gesellschafter: 99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH
0,1 % Stadt Waiblingen

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Andreas Hesky
(Vorsitzender)
Stadtrat Peter Abele
(stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat Urs Abelein
Stadtrat Wolfgang Bechtle
Stadtrat Siegfried Bubeck
Stadträtin Michael Fessmann
Stadträtin Iris Förster
Stadtrat Julia Goll
Stadträtin Michael Stumpp
Stadtrat Roland Wied

Geschäftsführer: Frank Schöller

Personalstand am 31.12.2020:
(einschließlich Geschäftsführung)

159

(Vj. 159)

Lagebericht:

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Waiblingen wurde am 26. Juni 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9% Anteilen am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1% Anteil die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.07.2020 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 30.06.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer) betrugen insgesamt 84,9 Mio. EUR und lagen damit um 1,6 Mio. EUR oder 1,9 % geringfügig unter dem Vergleichswert des Vorjahrs. Dies ist wesentlich auf die Sparten Strom, Gas, Bäderbetriebe und Erlöse aus Nebengeschäften zurückzuführen. Bemerkbar machten sich im Energieverkauf rückläufige Abgabemengen in den Bereichen Gewerbe, Industrie und Handel. Zuwächse wurden in den Bereichen Wasser und Wärme erzielt.

Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betrugen 7,1 Mio. € und haben den Vergleichswert des Vorjahres um 8,1 % überschritten. Während die Abgabemenge im Bereich der Haushaltskunden um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, so sank sie bei Großabnehmern um 7,2 %. Der gesamte Mengenzuwachs betrug 3,8 %. Die über dem Mengenwachstum verlaufende Umsatzsteigerung ist auf die im Jahr 2020 durchgeführte Preisanpassung zurückzuführen.

Der Umsatz aus der Wärmeversorgung hat den Vorjahreswert um 8,2 % übertroffen. Während die verkaufte Abgabemenge den Vergleichswert des Vorjahres um 5,6 % überschritten hat, so leisteten positive Verschiebungen im Preis-Mix gleichermaßen einen Beitrag zu der erreichten Umsatzsteigerung.

Aufgrund des eingeschränkten Bäderbetriebs durch die COVID-19 Verordnungen haben die Erlöse aus dem Bäderbetrieb den Wert des Vorjahres um 54,2 % unterschritten. Die Entwicklung entsprach dem Besucherrückgang von 55,1 %. Frei- und Hallenbäder waren hiervon gleichermaßen betroffen.

Die Umsätze aus Nebengeschäften und sonstigen Erlösen haben den Vorjahreswert um 0,4 Mio. € unterschritten. Wesentlicher Grund waren geringere Bauleistungen.

Stromversorgung

Mit der verkauften Stromabgabe von 274,9 Mio. kWh wurde der Wert des Vorjahres (308,2 Mio. kWh) um 10,8 % unterschritten. Während im verarbeitenden Gewerbe teilweise deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren, veränderten sich die Abgaben im Bereich Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe nur leicht. Die Rückgänge im verarbeitenden Gewerbe sind neben der geringeren Produktionstätigkeit auch auf auslaufende und nicht verlängerte Lieferverträge zurückzuführen. Bei Haushaltskunden in der Grundversorgung war ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Analog dazu verhielten sich die Abgaben an externe Netzgebiete.

Wesentliche Maßnahmen im Jahr 2020 betrafen die Auswechslung und Verstärkung des Mittelspannungsnetzes. Neben dem Austausch älterer Kabel betraf dies auch die Errichtung von Schutzrohrtrassen für einen späteren Kabeleinzug. In die Verrohrungen wurde insgesamt eine Trassenlänge von 6,7 km eingezogen. Das betroffene Stadtgebiet erstreckte sich vom Umspannwerk 1 über den Waiblinger Friedhof, Ziegeläcker, Mayenner Straße bis zum Karlsplatz. Auch im Niederspannungsnetz lag der Schwerpunkt auf Netzsanierungen.

Die Investitionen in Höhe von 2,9 Mio. € betrafen wesentlich die Auswechslung und Verstärkung des Stromnetzes. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Investitionssumme um 1,3 Mio. €.

Gasversorgung

Mit 269,3 Mio. kWh hat die abgegebene Menge den Wert des Vorjahres um 1,2 % nur leicht unterschritten. Dabei konnte der Verkauf in externe Gebiete stabil auf dem Niveau des Jahres 2019 gehalten werden. Im eigenen Versorgungsgebiet wurde bei Tarifikunden die Menge des Vorjahres um 3,9 % unterschritten, bei Kunden mit Individualverträgen verlief der Absatz auf dem Niveau des Vorjahres. Einschließlich der Entgelte für die Netznutzung hat der Gesamtumsatz der Sparte Gas den Vergleichswert des Vorjahres um 2,5 % unterschritten. Durch die geringere Menge im Tarifikundenbereich kam es zu einer leicht negativen Verschiebung im Preis-Mix.

Die Investitionen in das Gasnetz dienten im Wesentlichen der Sicherung des Netzbestandes sowie Netzerweiterungen in den Gebieten Hausweinberg, Jesistraße und Sonnenweg. Die Erneuerungen wurden zusammen mit den Maßnahmen der Wasserversorgung vollzogen. Es wurden über 2 km Versorgungsleitungen erneuert. Das Investitionsvolumen in das Netz betrug 1,6 Mio.€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € erhöht.

Wasserversorgung

Im Versorgungsgebiet der Gesamtstadt Waiblingen lag die verkaufte Abgabe mit 3.055 Tsd. m³ um 3,8 % über dem Vergleichswert des Vorjahres von 2.944 Tsd. m³. Die Steigerung war wie im Vorjahr wesentlich auf den Bereich der Haushaltskunden zurückzuführen. Im gewerblichen Bereich zeigte sich dagegen eine leichte Reduzierung gegenüber der Vorjahresmenge.

Die mehrheitlichen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung dienten der Sicherung des Netzbestandes. Insgesamt wurden über 2,2 km Versorgungsleitungen erneuert. Neben den Investitionen in das Netz bildeten ebenfalls Maßnahmen zu Modernisierung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen einen Schwerpunkt des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Wasserturm Waiblingen wurde mit zwei neuen Hochdruckpumpen ausgestattet, mit deren Hilfe Wasser vom Wasserbehälter in der Stuttgarter Straße in den Behälter des Wasserturms gepumpt wird. In Bittenfeld wurde zur Verbesserung der Versorgungsdrücke eine neue Pumpstation mit einer integrierten Druckerhöhungsanlage errichtet.

Das Investitionsvolumen in das Netz und in die Versorgungsanlagen betrug 1,7 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Wärmeversorgung

Die verkaufte Wärmeabgabe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Wert von 28.366 MWh den Vergleichswert des Vorjahres (26.859 MWh) um 5,6 % überschritten. Einschließlich der Eigenverbräuche wurden 31.648 MWh erreicht und damit erneut die Grenze von 30.000 MWh überschritten. Die Wärmeabgabe der Heizkraftwerke stieg um 2,9 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Steigerungen sind wesentlich auf das Contracting-Geschäft zurückzuführen.

Der mit der Gemeinde Remshalden geschlossene Betriebsführungsvertrag für die Wärmeversorgung im Wohngebiet Gänsweinberg/Langenäcker wurde zwischenzeitlich in einen langfristigen Konzessions- und Pachtvertrag umgewandelt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit wird damit auf eine neue Stufe gestellt und die Wärmeversorgung in dem Gebiet langfristig gesichert.

Neben geplanten Ersatzbeschaffungen für die bestehenden Anlagen wurde das Heizkraftwerk der Stadtwerke Waiblingen mit einer entsprechenden Wärmepufferspeicherung deutlich erweitert. Das Heizkraftwerk wird neben der eigenen Versorgung auch für die umliegenden Wohngebiete genutzt. Ebenso wurde in Waiblingen für die Versorgung von 140 Wohneinheiten die bisher größte Contracting-Anlage erstellt. Diese deckt einen Wärmebedarf von 750 MWh ab. Weitere Baufortschritte sind für die Gebiete Berg-Bürg und auf dem Areal des ehemaligen Kreiskrankenhauses erfolgt.

Die beschriebenen Projekte und Maßnahmen führten zu einem Investitionsvolumen von 1,3 Mio.€ und lagen damit um 0,4 Mio.€ über dem Investitionsniveau des Vorjahres.

Bäderbetrieb

Der Betrieb der Bäder 2020 litt unter den Einschränkungen und Beschränkungen der COVID-19 Pandemie. Um den Hygienevorschriften sowie den Beschränkungen der Besucherzahlen zu entsprechen, wurden eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um zumindest einen eingeschränkten Bäderbetrieb zu gewährleisten.

Hierdurch ging die Besucherzahl in den Freibädern um 56 % auf 82.100 zurück, die Anzahl der Badegäste in den Hallenbädern sank um 54 % auf 112.400. Insgesamt besuchten 194.500 Badegäste die Waiblinger Bäder, was einem Rückgang von 55 % entsprach. Der relative Anteil der Schul- und Vereinsschwimmer blieb konstant auf 28 % der gesamten Besucherzahl.

Dienstleistungen

Die Betriebsführung für die Wasserversorgung der Gemeinde Korb wird durch die Stadtwerke Waiblingen dienstleistend erbracht. Der bestehende Kooperationsvertrag für die Wasserversorgung mit der Gemeinde Schwaikheim wurde in einen Dienstleistungsvertrag zur Betriebsführung umgewandelt. Die Stadtwerke Waiblingen betreuen das Straßenbeleuchtungsnetz in der Gesamtstadt Waiblingen, das sich im Eigentum der Stadtwerke befindet. Für die Stadtwerke Fellbach wird die Zählerfernauslesung für rund 350 Messstellen im Strom- und Gasbereich erledigt. Kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen werden für die Städtische Beteiligungsgesellschaft, die Städtische Wohnungsgesellschaft, die Parkierungsgesellschaft, die Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH&Co KG und die Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN Verwaltungs-GmbH, die Rems-Murr-Telekommunikation GmbH sowie die Energiepark Waiblingen Greenfield GmbH durchgeführt.

Der Ausbau mit schnellem Datenkabel schritt auch 2020 weiter voran. In den weiteren Ausbau wurden 0,4 Mio.€ investiert. Im Bestand befinden sich eine Trassenlänge von 104 km und 66LWL Netzleistung.

Die Dienstleistungs- und sonstigen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.283 T€.

Konzessionen

Die Stadtwerke Waiblingen halten die Konzessionen für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Die neuerliche Vergabe durch die Stadt Waiblingen fand 2016 statt, die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Umweltschutz

Klimaschutz und der Einsatz energieeffizienter Technik sind bei den Stadtwerken Waiblingen seit vielen Jahren fester Bestandteil der Ziele und werden kontinuierlich ausgebaut.

Dabei wird auf einen Mix aus verschiedenen Maßnahmen gesetzt. Neben dem Betrieb von Fotovoltaikanlagen wird die Rems als erneuerbare Energiequelle genutzt, um mit Wasserkraft regenerativ Strom zu erzeugen. Ebenfalls großen Einfluss in Waiblingen haben Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur effizienten Erzeugung von Wärme und Strom. Hier können auch erneuerbare Energien als Brennstoff eingesetzt werden. So wird im Waiblinger Klärwerk das anfallende Gas im dortigen Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Wärme und Strom genutzt. Vervollständigt werden die Maßnahmen durch den Einsatz von Wärmepumpen, einer Solarthermieanlage sowie einer Holzhackschnitzel-Heizanlage. In der „Solar-Siedlung Rötspark“ ist die Wärmeversorgung die Basis eines nachhaltigen Energiekonzepts, im „Hohen Rain“ steht die CO²-Neutralität im Fokus.

Portfolio energieeffizienter Anlagen:

- Wasserkraftwerke an der Rems
- Energierückgewinnungsanlage Wasserturm Waiblingen
- Heizkraftwerk Kläranlage (ein klärgas- und ein erdgasbetriebenes BHKW)
- Blockheizkraftwerke
- Solarthermieanlagen
- Geothermieanlage / Holzhackschnitzelanlage/ Pelletsheizanlage
- Contracting-Anlagen in kommunalen und privaten Gebäuden
- Fotovoltaikanlagen
- Elektromobilität

Förderprogramme:

- Bonus für elektrische Wärmepumpen
- Förderung beim Umstieg auf moderne Heizanlagen mit Erdgasbrennwerttechnik
- Förderung von E-Bike / Pedelec / E-Roller

Auch aufgrund staatlicher Förderprogramme haben die Neuzulassungen an reinen Elektrofahrzeugen mit 194.000 Fahrzeugen im Jahr 2020 einen Rekordwert erreicht. Bei Plug-In Hybridfahrzeugen erreichten die Zulassungen ebenfalls den bisher höchsten Wert mit 200.000 Fahrzeugen. Wesentliche Aufgabe wird es sein, eine ausreichende Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und diese entlang der Wachstumsraten kontinuierlich auszubauen. Die Anzahl der öffentlich nutzbaren Lademöglichkeiten hat sich im Jahr 2020 auf 17 erhöht. Weitere Standorte sind für das Jahr 2021 in Planung.

Darüber hinaus wurde n im Rahmen des gemeinsamen Projekts der Stadt Waiblingen mit dem OVR (Omnibusverkehr Ruoff) zwei Buslinien elektrifiziert. Hierfür wurde in der Dammstraße in Waiblingen eine 150 kW DC-Schnellladesäule aufgebaut, die ausschließlich für die Buslinien zur Verfügung steht.

Projekt Grüner Wasserstoff in Waiblingen

In Waiblingen soll durch die Stadtwerke Waiblingen in einer Kooperation eine Elektrolyseanlage entstehen, welche grünen Wasserstoff erzeugt. Der grüne Strom für die Erzeugung soll dabei aus eigenen Fotovoltaikanlagen kommen. Zu Beginn soll die Elektrolyseanlage 1 MW Leistung betragen, die dann perspektivisch auf bis zu 5 MW erweitert werden soll. Außerdem soll daneben eine Wasserstofftankstelle, hauptsächlich für den Busverkehr, gebaut werden. Diese Busse würden CO²-frei über Brennstoffzellen betrieben werden.

Risikofrüherkennungssystem

Das infolge des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) geforderte Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken nicht wesentlich verändert.

Ertragslage

Auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn in Höhe von 1.545 T€ an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH abgeführt.

Investition und Finanzierung

Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 8,8 Mio. €. Die Tilgung der Bankdarlehen betrug 4,6 Mio. € und beinhaltete eine Sondertilgung 0,8 Mio. €. Im Geschäftsjahr sind Bankdarlehen in Höhe von 6,0 Mio. € aufgenommen worden. Am Ende des Geschäftsjahres bestand ein kurzfristiger Kassenkredit gegenüber der Stadt Waiblingen in Höhe von 3,0 Mio. €. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Prüfung

Der Aufsichtsrat wählte am 24.06.2019 die WIBERA AG Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 21.06.2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Stadtwerke Waiblingen GmbH

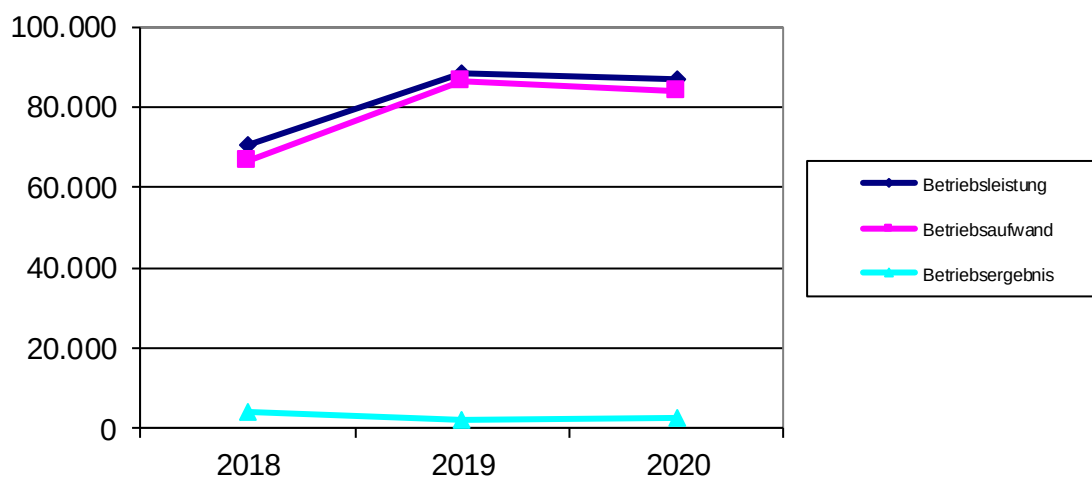
Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	38.772.384,94 EUR	(Vorjahr: 38.772.384,94 EUR)
Fremdkapital:	70.746.012,70 EUR	(Vorjahr: 69.624.665,34 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	35,40 %	(Vorjahr: 35,77 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	64,60 %	(Vorjahr: 64,23 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	182,46 %	(Vorjahr: 179,57 %)
Anlagendeckung I:	44,68 %	(Vorjahr: 49,48 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei den Stadtwerken ist dieser Wert überschritten.

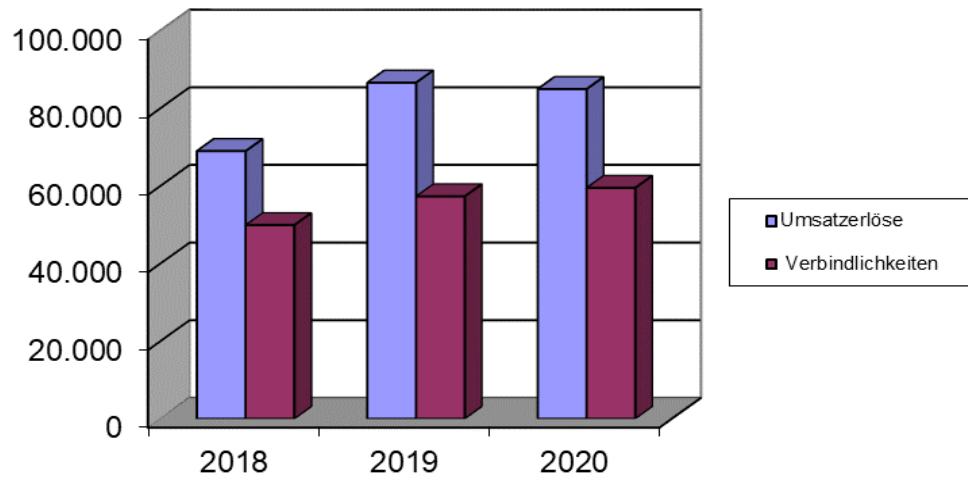
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2020	2019	2018
Einheit:	EUR	EUR	EUR
Betriebsleistung	86.718	88.159	70.719
./. Betriebsaufwand	84.138	86.234	66.578
= Betriebsergebnis	+2.580	+1.925	+4.141

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2018	68.945 TEUR	49.875 TEUR
2019	86.568 TEUR	57.288 TEUR
2020	84.925 TEUR	59.480 TEUR

**Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva in TEUR

	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	581	-131	712	482
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.055	938	11.117	11.172
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	152	-5	157	163
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	233	2	231	231
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	76	-5	81	87
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	4.914	163	4.751	5.109
6. Verteilungsanlagen	54.977	2.973	52.004	51.774
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.170	-308	2.478	2.788
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	955	40	915	792
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.942	-13	3.955	2.188
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	6.728	38	6.690	4.650
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	641	71	570	480
2. Unfertige Leistungen	34	18	16	25
II. <u>Forderungen u. sonstige Verm.gegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.090	-3.109	16.199	11.640
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	586	-69	655	568
3. Forderungen gegen verb. Unternehmen	67	-26	93	106
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.625	-93	1.718	1.197
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.250	1.206	2.044	1.302
III. <u>Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	3.306	-526	3.832	4.212
C. Rechnungsabgrenzungsposten	135	-42	177	129
	109.518	1.121	108.397	99.094

**Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Passiva in TEUR

	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	7.200	0	7.200	7.200
II. <u>Kapitalrücklage</u>	18.512	0	18.512	18.512
III. <u>Andere Gewinnrücklagen</u>	13.061	0	13.061	12.661
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil				
I. andere Sonderposten mit Rücklagenanteil	205	-48	253	301
II. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.805	708	8.097	7.523
C. Empfangene Ertragszuschüsse	85	-106	191	353
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	2.170	-1.625	3.795	2.669
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.336	2.164	39.172	37.066
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.479	-649	11.128	7.513
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	4.964	1.887	3.077	1.537
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34	-5	39	14
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	360	14	346	161
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.236	-1.219	3.455	3.513
a) aus Steuern: 1.538.268,43 € (Vorjahr 1.736 T€)				
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 54.861,05 € (Vorjahr 46 T€)				
F. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
	109.518	1.121	108.397	99.094

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2019 auf TEUR gerundet	2018 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	84.925	-1.643	86.568	68.945
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18	27	-9	15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	647	104	543	601
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: 47.970,00 € (Vorjahr: 48 T€)	1.129	71	1.058	1.158
Betriebsleistung	86.718	-1.441	88.159	70.719
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.840	-3.325	56.165	37.295
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.292	391	11.901	11.521
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	7.875	-64	7.939	7.553
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 666.174,94 € (Vorjahr 651 T€)	2.213	34	2.179	2.067
7. Abschreibungen	5.063	216	4.847	4.669
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.855	651	3.204	3.473
Betriebsaufwand	84.138	-2.096	86.234	66.578
Betriebsergebnis	2.580	655	1.925	4.141
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	0	1	1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr 0 €)	18	-5	23	31
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr 0 T€)	615	-22	637	707
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	1.984	672	1.312	3.466
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
15. Sonstige Steuern	440	238	202	213
16. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	1.545	835	710	1.253
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-400	400	2.000
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	-400	400	2.000
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH



Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

**Eintragung
Handelsregister:** 28.09.1990/HRB Nr. 2498

Betriebszweck: Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit sozialen Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke mit Werkwohnungen

Stammkapital: 1.022.583,76 EUR

Gesellschafter: 99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH
0,1 % Stadt Waiblingen

Aufsichtsrat

Oberbürgermeister Andreas Hesky
(Vorsitzender)
Stadträtin Lissy Theurer
(stv. Vorsitzender)
Stadtrat Dr. Peter Beck
Stadtrat Volker Escher
Stadtrat Alfonso Fazio
Stadtrat Sabine Häfner
Stadtrat Marc Maier
Stadträtin Bernd Mergenthaler
Stadträtin Julia Papadopoulos
Stadtrat Hans Ingo von Pollern

Geschäftsführer: Patricio Visci bis 30.09.2020
Frank Schöller bis 31.08.2020
(Geschäftsführer der Stadtwerke Waiblingen)
Dieter Schienmann ab 01.09.2020
(Baubürgermeister)
Rainer Hähnle
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)

Personal: Die Gesellschaft beschäftigt drei Mitarbeiter.

Lagebericht:

Mit Gesellschafterversammlung vom 20. September 1990 wurde die Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH mit Sitz in Waiblingen gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke Waiblingen GmbH mit Werkswohnungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 EUR (2 Mio. DM) und ist voll einbezahlt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9 % der Anteile am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1 % der Anteile die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daher besteht ein Anspruch auf Verlustausgleich durch bzw. bei Gewinnen eine Verpflichtung zur Abführung an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Die Gesellschaft hat einen Bestand von 11 Wohngebäuden mit 128 Wohnungen, wovon 113 Mietwohnungen an die Stadt Waiblingen und 15 Mietwohnungen an die Stadtwerke Waiblingen vermietet sind. Hierüber sind Generalmietverträge mit den Stadtwerken und der Stadt Waiblingen abgeschlossen. Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.07.2020 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 07.07.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 07.07.2020 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 11.06.2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH

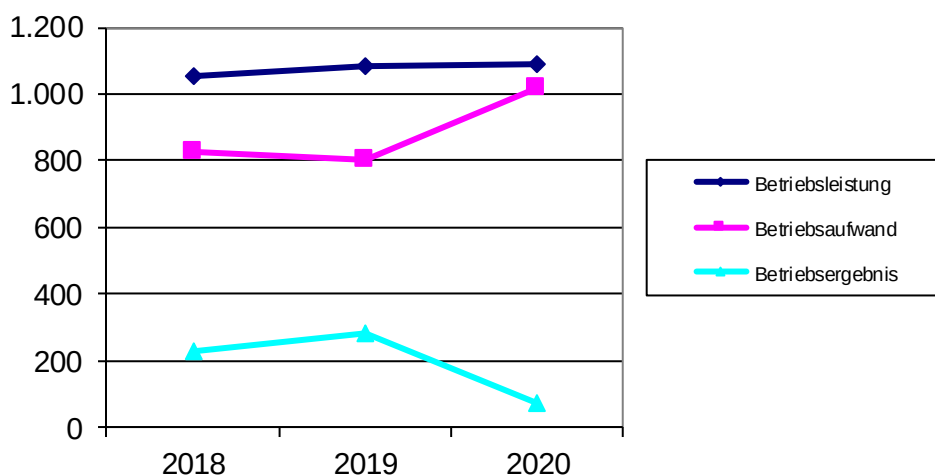
Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	3.264.015,73 EUR	(Vorjahr 2.264.015,73 EUR)
Fremdkapital:	7.820.871,39 EUR	(Vorjahr: 7.767.720,68 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	29,45 %	(Vorjahr: 22,57 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	70,55 %	(Vorjahr: 77,43 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	239,61 %	(Vorjahr: 343,09 %)
Anlagendeckung I:	31,25 %	(Vorjahr: 23,07 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Wohnungsgesellschaft unter dem Soll-Wert.

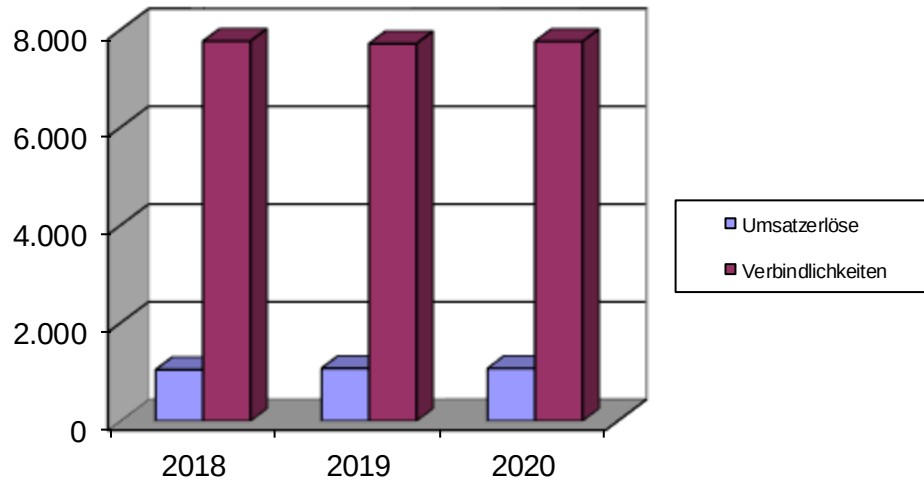
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2020	2019	2018
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	1.089	1.086	1.054
./. Betriebsaufwand	1.017	804	828
= Betriebsergebnis	+72	+282	+226

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2018	1.049 TEUR	7.770 TEUR
2019	1.077 TEUR	7.718 TEUR
2020	1.075 TEUR	7.766 TEUR

**Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.513	-132	5.645	5.776
2. Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.057	-97	4.154	4.247
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11	-2	13	8
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	863	862	1	0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	96	53	43	58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12	-20	32	2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3	-1	4	3
II. Guthaben bei Kreditinstituten	513	375	138	46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15	12	3	2
	11.085	1.053	10.032	10.143

**Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	0	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	2.291	1.000	1.291	1.291
III. Verlustvortrag	-50	0	-50	-50
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	2	0	2	0
2. Sonstige Rückstellungen	53	5	48	109
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.446	319	7.127	7.524
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90	74	16	10
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	193	-337	530	180
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26	-5	31	49
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11	-3	14	6
davon				
a) aus Steuern 476,77 € (Vj. 5 T€)				
b) im Rahmen				
der soz.Sicherheit 4.845,86 € (Vj. 3 T€)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	11.085	1.053	10.032	10.143

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2019 auf TEUR gerundet	2018 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	1.075	-2	1.077	1.049
2. Sonstige betriebliche Erträge	14	5	9	5
Betriebsleistung	1.089	3	1.086	1.054
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	186	-5	191	184
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	339	88	251	375
4. Personalaufwand	188	144	44	6
5. Abschreibungen	232	-7	239	214
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72	-7	79	48
Betriebsaufwand	1.017	213	804	828
Betriebsergebnis	72	-210	282	226
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0 T€)	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)	103	1	102	100
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-31	-211	180	126
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	25	3	22	29
12. Erträge aus Verlustübernahme	55	55	0	0
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0	-158	158	97
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	10.12.1991/HRB Nr. 2682
Betriebszweck:	Errichtung und der Betrieb von Parkierungsanlagen einschließlich Nebeneinrichtungen
Stammkapital:	255.645,94 EUR
Gesellschafter:	99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH 0,1 % Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender) Stadträtin Matthias Kuhnle (stellv. Vorsitzende) Stadträtin Frank Häußermann Stadträtin Tobias Märterer Stadtrat Dagmar Metzger Stadträtin Andrea Rieger Stadtrat Hermann Schöllkopf Stadträtin Christel Unger
Geschäftsführer:	Werner Nußbaum (Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen) Thomas Schaal (Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Controlling)
Personal:	Die Gesellschaft beschäftigt 4 Vollzeit- und 12 Teilzeitkräfte.

Lagebericht:

Die Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH wurde am 15. November 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH zu 99,9 % und die Stadt Waiblingen zu 0,1 %.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr fünf Parkhäuser mit 920 Stellplätzen und fünf weitere Parkflächen mit insgesamt 439 Parkplätzen und P+R Parkflächen mit 819 Stellplätzen, insgesamt somit 2.178 Stellplätze. Bei den vorgenannten Parkieranlagen werden überwiegend Monats- und Tagesparkmöglichkeiten angeboten. Daneben werden noch einige weitere Parkflächen, hauptsächlich im Bereich von Schulen, mit dem Angebot von Monats- und Jahresparkmöglichkeiten betrieben. Im Auftrag der Stadt Waiblingen werden beim öffentlichen Straßenrandparken die Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit betrieben sowie abgeschlossene Parkplätze unterhalten. Beim Bahnhof Waiblingen wird zudem eine E-Bike Station mit 10 Pedelecs betrieben. Am Bahnhof Waiblingen werden 96 und am Bahnhof Neustadt-Hohenacker 21 Fahrradboxen bewirtschaftet und ein vollautomatisches Fahrradparkhaus (Radhaus) betrieben.

Das Risiko der Gesellschaft besteht in der Annahme von Parkplätzen durch die Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit der Attraktivität der Innenstadt und der Preisgestaltung für die jeweiligen Parkflächen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 beschlossen, die Gebühren für die Dauerparker zum 01.01.2018 zu erhöhen. In der Marktgarage, der Postplatzgarage sowie in der Querspange betragen diese nun 70 € (vorher 65), auf den Parkplätzen Galerie und Schwanen 40 € (vorher 35 €) und am Hallenbad und Stauferpark 25 € (vorher 22,50 €) jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Die P+R Gebühren steigen in Waiblingen von 1,50 € auf 2 € /Tag. Die Monatskarte kostet 15 € (10 €). In Neustadt-Hohenacker sind die Gebühren für Tagesparker unverändert auf 1 €, die Monatsparkkarte auf 10 € (7,50 €) jeweils einschließlich Umsatzsteuer festgesetzt.

Bei den Parkgebühren für das Kurzparken wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Tarife und Taktungen sind seit dem 01.07.2010 unverändert. Danach kann in der Marktgarage und der Postplatzgarage die erste halbe Stunde und in allen weiteren Parkieranlagen der Gesellschaft die erste Stunde gebührenfrei geparkt werden. In der Marktgarage und Postplatzgarage wurde der Kurzparkertarif für die zweite und jede weitere angefangene halbe Stunde auf 1,00 € festgelegt. In allen anderen Parkieranlagen der Gesellschaft wurde der Kurzparkertarif einheitlich festgesetzt auf 1,00 € für jede weiteren angefangenen 2 Stunden.

Im Geschäftsjahr wurden folgende Investitionen vorgenommen:

- Anzahlungen für Anlagen im Bau, P+R Parkhaus am Bahnhof Waiblingen
- Prov. Parkplatz Hess
- Sicherheitstechnik Radhaus
- Parkabfertigung und Sicherheitstechnik

Die Auslastung und die Ergebnisentwicklung in der Gesellschaft waren aufgrund der COVID-19 Pandemie deutlich unter den Ergebnissen des Vorjahres. Das Risiko wird jedoch letztlich durch den mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von dieser abgedeckt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.07.2020 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 07.07.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 07.07.2020 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 22.06.2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital: 3.450.685,45 EUR (Vorjahr: 3.450.685,45 EUR)

Fremdkapital: 2.968.514,51 EUR (Vorjahr: 1.229.028,95 EUR)

Eigenkapitalquote: 53,56 % (Vorjahr: 73,34 %)
(Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)

Fremdkapitalquote: 46,44 % (Vorjahr: 26,66 %)
(Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)

Verschuldungsgrad: 86,03% (Vorjahr: 35,62 %)
(Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)

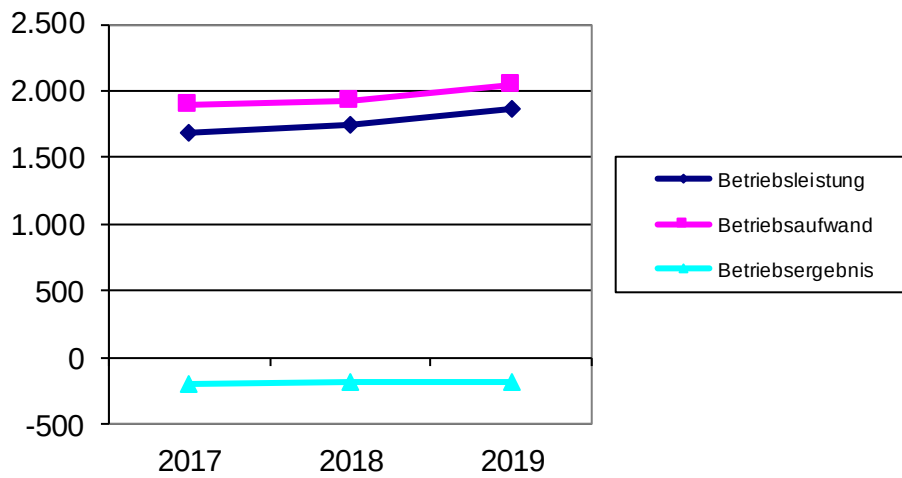
Anlagendeckung I: 72,52 % (Vorjahr: 90,91 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Parkierungsgesellschaft weit über dem Soll.

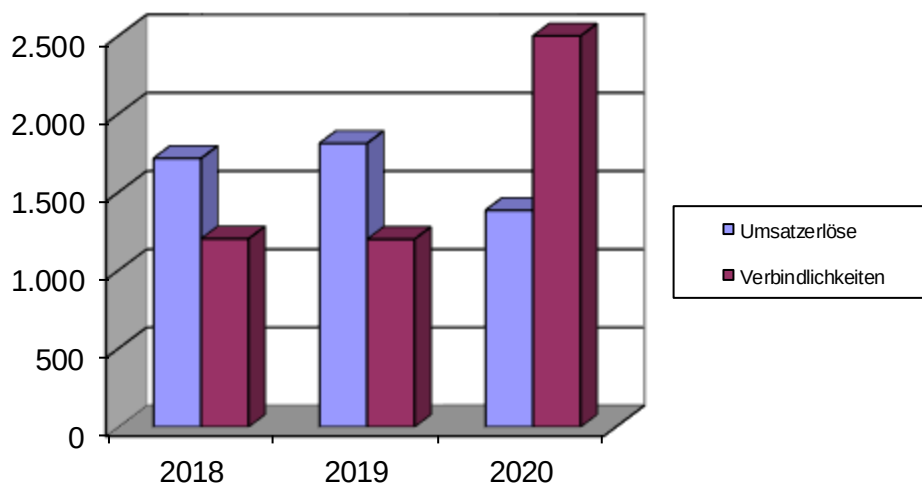
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2020	2019	2018
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	1.395	1.858	1.752
./. Betriebsaufwand	2.139	2.048	1.930
= Betriebsergebnis	-744	-190	-178

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2018	1.717 TEUR	1.203 TEUR
2019	1.813 TEUR	1.200 TEUR
2020	1.385 TEUR	2.920 TEUR

**Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.477	-249	2.726	2.974
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	25	20	5	7
3. Technische Anlagen und Maschinen	963	176	787	884
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	-9	45	29
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	1.256	1.023	233	102
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28	-6	34	30
2. Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	920	684	236	223
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	9	-5	14	15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	192	157	35	15
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	531	-59	590	429
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0	1
	6.443	1.738	4.705	4.709

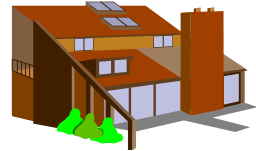
**Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	256	0	256	256
II. Kapitalrücklage	3.195	0	3.195	3.195
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	48	19	29	24
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.195	1.238	957	1.017
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145	64	81	54
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	466	390	76	56
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94	28	66	60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	20	0	20	17
davon aus				
a) Steuern	5.019,04 €	(Vj. 6 T€)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 €	(Vj. 0 T€)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	24	-1	25	31
	6.443	1.738	4.705	4.709

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2019 auf TEUR gerundet	2018 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	1.385	-428	1.813	1.717
2. Sonstige betriebliche Erträge	10	-35	45	35
Betriebsleistung	1.395	-463	1.858	1.752
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	251	21	230	232
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	880	-5	885	831
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	318	39	279	228
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 8.263,96 € (Vj. 10 TEUR)	79	8	71	58
5. Abschreibungen	490	27	463	464
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	122	2	120	116
Betriebsaufwand	2.139	91	2.048	1.930
Betriebsergebnis	-744	-554	-190	-178
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vorjahr 0 TEUR)	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	0	16	18
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-760	-554	-206	-196
10. Sonstige Steuern	19	0	19	19
11. Erträge aus Verlustübernahme	779	554	225	215
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

8. VERPACHTUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN MBH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	20.04.1978/HRB Nr. 995
Betriebszweck:	Betrieb von städtischen Gaststätten, Hallen und anderen Freizeiteinrichtungen jeglicher Art durch Anmietung und Vermietung. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen.
Stammkapital:	25.600,00 EUR
Gesellschafter:	Stadt Waiblingen € 25.600,00
Aufsichtsrat:	Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
Geschäftsführer:	Thomas Vuk (Leiter des Fachbereichs Kultur und Sport der Stadt Waiblingen) Rainer Hähnle (Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen) Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Personal:	s. Lagebericht

Lagebericht:

Das Jahr 2020 ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten mehrmonatigen Schließzeit des Bürgerzentrums, der Sportstätten, Gastronomien und Keller. Gerade Veranstaltungen, Gastronomie und Sport waren und sind als Bereiche, bei denen viele Menschen zusammenkommen, massiv von den Beschränkungen betroffen. Bis auf die ersten drei Monate des Jahres ergibt sich mit dem ersten Lockdown ab März und dem zweiten ab November, unterbrochen von einer Phase des allerdings stark eingeschränkten Betriebs über den Sommer bis in den Herbst, insgesamt ein $\frac{3}{4}$ Jahr, in dem der Betrieb der Einrichtungen der Verpachtungsgesellschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen war. Gleichwohl erfüllte und erfüllt gerade das Bürgerzentrum als größte Einrichtung der Verpachtungsgesellschaft in der Pandemie eine zentrale Rolle in der Stadtgesellschaft, als einziger Ort, an dem im Rahmen der Verordnungen notwendige Veranstaltungen wie Gremiensitzungen, Prüfungen oder Veranstaltungen der Rechtspflege möglich waren und sind. Hinzu kommt auch die Nutzung des Bürgerzentrums als Testzentrum und natürlich auch die Nutzung der Rundsporthalle als Kreislmpfzentrum.

Die Einschränkungen durch die Corona Pandemie wirken sich wie folgt auf das Gesamtergebnis der Verpachtungsgesellschaft im Jahr 2020 aus:

Der Jahresumsatz der Verpachtungsgesellschaft sank in 2020 mit 489.089,25 € um 508.718,11 € (50,98%) gegenüber dem Vorjahr mit 997.807,36 € und um 444.410,75 € (47,60%) gegenüber dem Planansatz 933.500,00 €.

Die Ausgaben der Verpachtungsgesellschaft 2020 sanken bei eingeschränkter Betriebstätigkeit ebenfalls mit 1.210.570,46 € um 169.211,93 € (12,26%) gegenüber dem Jahr 2019 mit 1.379.782,39 € und um 175.329,54 € (12,65%) gegenüber dem Planansatz 2020. Die Minderausgaben betreffen vor allem die Pachtzahlungen sowie Strom und Werbung im Bürgerzentrum.

Der Jahresverlust der Verpachtungsgesellschaft hat sich 2020 mit 721.481,21 € um 339.506,18 € gegenüber dem Vorjahr (381.975,03 €) fast verdoppelt.

Im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes wurden November- und Dezemberhilfen beantragt. Die Novemberhilfe in Höhe von 65.482,73 € wurde bereits bewilligt. Der Bescheid für die Dezemberhilfe steht noch aus und wird nachgereicht.

1.) Bürgerzentrum

Der Betrieb im Bürgerzentrum war nach dem sehr erfolgreichen Jahr 2019 umfangreich von den Folgen der Corona Pandemie betroffen. Der normale öffentliche Veranstaltungsbetrieb war ab März 2020 nicht mehr möglich. Bis zum Jahresende konnten fast nur noch notwendige Veranstaltungen im Rahmen der Ausnahmegenehmigungen der Landesverordnungen durchgeführt werden. Die Auslastung ist daher um fast 50 % gesunken. Die Einnahmen des Bürgerzentrums sind dementsprechend mit 226.929,65 € gegenüber 2019 (503.052,58 €) um 276.122,93 € (54,88%) gesunken. Der Planansatz 2020 von 450.000 € wurde um 223.070,35 € (49,57%) unterschritten.

Die Kosten des Bürgerzentrums in Höhe von 1.085.135,50 € sind gegenüber dem Vorjahr mit 1.209.683,52 € um 124.548,02 € gesunken. Dies betrifft vor allem die Minderausgaben für Strom, Werbung und Pacht.

2.) Sportstätten

Die Turnhallen sind normalerweise fast ausschließlich durch Schul- und Vereinssport belegt. In den großen Hallen finden zusätzlich Wochenendveranstaltungen statt. Die Auslastung der Hallen unter der Woche ist normalerweise nahezu vollständig. Es gibt kaum noch freie Kapazitäten. Infolge der Corona Pandemie waren die Hallen 2020 etwa ein halbes Jahr für den Schul- und Vereinssport nicht zugänglich. Daher haben sich die Erlöse 2020 mit 110.357,33 € auch nahezu halbiert im Vergleich mit dem Ergebnis 2019 mit 218.469,60 €.

3.) Gaststätten

Die Gaststätten waren von den Schließungen in Folge der Corona Pandemie besonders stark betroffen. Die Einnahmen im Bereich der Gaststätten und Biergarten sind mit 106.643,98 € in 2020 zu 174.381,15 € in 2019 um 67.737,17 (38,84 %) gesunken. Das unter diesen Umständen sehr gute Ergebnis des Schwanen Biergartens im Rahmen der Corona Lockerungen über die Sommermonate mildert hier die Verluste ab.

4.) Schlosskeller und Kameralamtskeller

Schlosskeller und Kameralamtskeller wurden ab dem ersten Lockdown für den Veranstaltungsbetrieb geschlossen.

Die Einnahmen im Schlosskeller 2020 sind mit 2.582,50 € gegenüber 2019 mit 12.270,67 € um 80 % gesunken, bei dementsprechendem Rückgang der Belegungen von 53 auf 6.

Die Einnahmen im Kameralamtskeller sind 2020 mit 2.816,50 € im Vergleich zu 2019 mit 17.616,58 € um fast 85 % gesunken, bei ebenfalls gesunkener Belegung von 58 auf 11.

Die Nachfrage für Veranstaltungen in Kameralamtskeller und Schlosskeller vor allem für Familienfeiern ist ungebrochen. Es wird daher die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Keller bald wieder von der Bürgerschaft im Rahmen der Verordnungen genutzt werden können.

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.06.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt, und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Die Verpachtungsgesellschaft wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.1995 von der Prüfungspflicht nach § 105 a GemO befreit. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt vorgenommen.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtische Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH

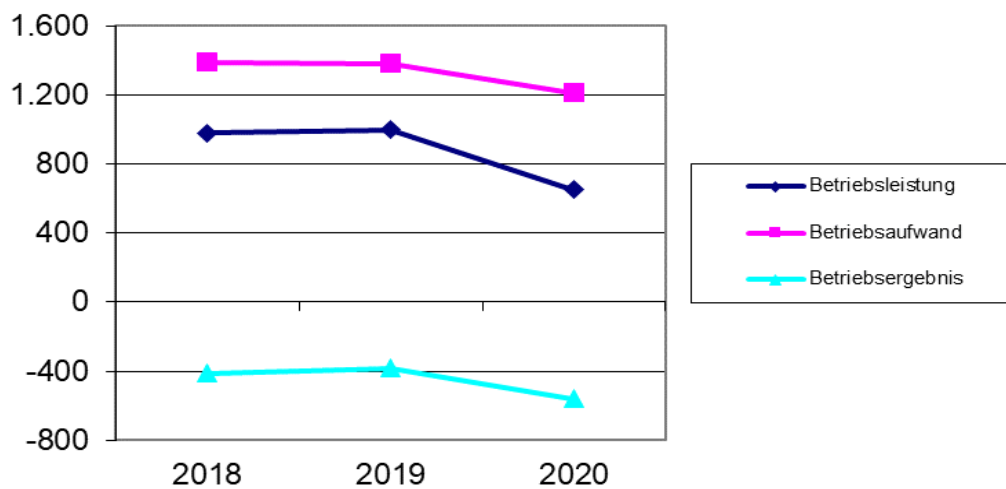
Eigenkapital:	239.608,37 EUR	(Vorjahr: 239.608,37 EUR)
Fremdkapital:	241.811,88 EUR	(Vorjahr: 200.003,82 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	49,77 %	(Vorjahr: 54,50 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	50,23 %	(Vorjahr: 45,50 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	100,92 %	(Vorjahr: 83,47 %)
Anlagendeckung I:	3.025,74 %	(Vorjahr 1.909,69 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Die Verpachtungsgesellschaft liegt um ein Vielfaches darüber, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft, das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen – Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

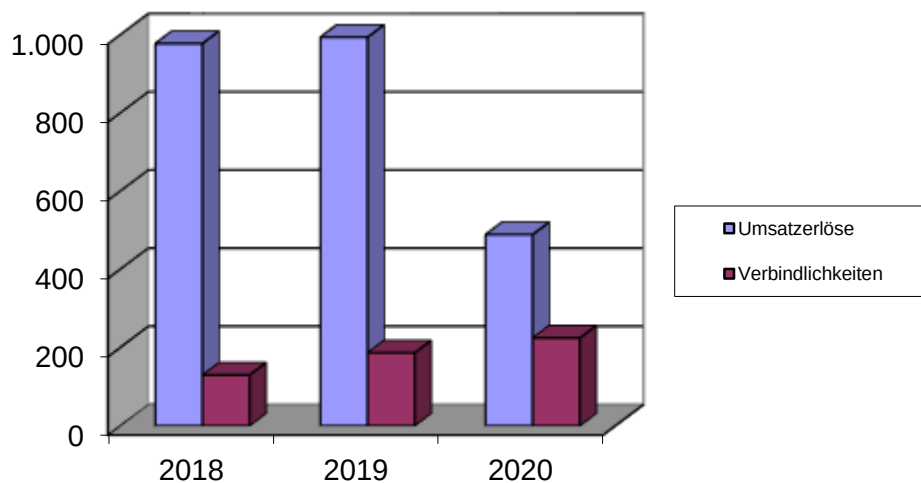
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2020	2019	2018
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	650	998	978
./. Betriebsaufwand	1.211	1.380	1.390
= Betriebsergebnis	-561	-382	-412

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2018	978 TEUR	130 TEUR
2019	994 TEUR	187 TEUR
2020	489 TEUR	225 TEUR

**Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	0	0	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	-3	13	8
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	1	0	1	1
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67	-70	137	126
2. Sonstige Vermögensgegenstände	273	248	25	16
III. <u>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	127	-133	260	229
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	-1	4	4
	481	41	440	383

**Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26	0	26	26
II. Kapitalrücklage	214	0	214	214
B. Sonderposten mit Rücklagenteil	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	16	3	13	13
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 3.461,94 € (Vj.: 7.661,00 €)	3	-5	8	7
2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern: 72.824,97 € (Vj.: 72.824,97 €) - davon aus Steuern: 15.418,87 € (Vj.: 41.299,93 €) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj.: 0 €) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 221.829,94 € (Vj.: 178.902,82 €)	222	43	179	123
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0		0
	481	41	440	383

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2019 auf TEUR gerundet	2018 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	489	-505	994	978
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
aa) sonstige ordentliche Erträge	161	157	4	0
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
Betriebsleistung	650	-348	998	978
3. Personalaufwand	9	0	9	8
4. Abschreibungen	3	0	3	2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
- Raumkosten	68	-45	113	122
- Hallennebenkosten	10	3	7	14
- Werbe- und Reisekosten	0	0	0	1
- Kosten Bürgerzentrum	1.085	-125	1.210	1.210
- verschiedene betriebliche Kosten	36	3	33	33
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Pauschalberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Einstellungen in Sonderposten mit Rück- lagenteil	0	0	0	0
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-4	4	0
Betriebsaufwand	1.211	-169	1.380	1.390
Betriebsergebnis	-561	-179	-382	-412
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-561	-179	-382	-412
9. Erträge aus Verlustübernahme	561	179	382	412
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
12. Bilanzgewinn	0	0	0	0

9. WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND MARKETING GMBH

Die Marketing- und Tourismus GmbH (MuT-GmbH) wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.10.2005 gegründet und am 23.11.2005 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 265083 eingetragen.

Das Geschäftsjahr 2008 war das letzte Geschäftsjahr der MuT-GmbH. Zum 14. Mai 2009 erfolgten die Änderung der Gesellschaftsstruktur und die Namensänderung. Seit dem 14. Mai 2009 firmiert die Gesellschaft unter dem Namen Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	23.11.2005/HRB Nr. 265083 (MuT- GmbH) / HRB Nr. 205083 (WTM)
Betriebszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Waiblingen, die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die bessere Positionierung der Stadt Waiblingen mit ihren Ortschaften im interkommunalen Vergleich.
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Stadt Waiblingen 25.000,00 €
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender) Herr Ulrich Villinger Herr Martin Höfer (ab 11/2020) Stadtrat Dagmar Metzger Stadtrat Roland Wied Stadträtin Silke Hernadi Stadträtin Andrea Rieger Herr Gerald Lust Herr Hermann Schöllkopf Herr Max Pfund Frau Claudia Hofmann
Geschäftsführer:	Dr. Marc Funk Gabriele Simmendinger (Leiterin des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen)
Personal:	Im Wirtschaftsjahr waren im Unternehmen durchschnittlich 10 Personen beschäftigt.

Lagebericht:

Allgemeines

Die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen (WTM) ist ein Tochterunternehmen der Stadt Waiblingen. Die Gesellschaftsanteile befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Waiblingen. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Scheuerngasse 4 in Waiblingen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.07.2020 auf Empfehlung des Aufsichtsrats den Jahresabschluss 2019 festgestellt, das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsmodell der WTM GmbH wurde durch die Corona Pandemie nachhaltig verändert. Der persönliche Kontakt mit den Kunden, die individuelle Beratung von Unternehmen und Gästen ist stark eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich. Mittelstandsveranstaltungen konnten nur in geringer Anzahl oder in virtueller Form durchgeführt werden. Veranstaltungen im öffentlichen Raum fanden mit Ausnahme des Autokinos, des Wochenmarktes und einzelnen Hof- bzw. Stadtführungen nicht statt. Für den Waiblinger Weihnachtsmarkt wurde ein dezentrales Veranstaltungskonzept mit integriertem Sicherheits- und Hygienekonzept erarbeitet. Der Weihnachtsmarkt wurde aber angesichts steigender Infektionszahlen auch nicht dezentral durchgeführt. Anstelle eines dezentralen Konzeptes wurden die Waiblinger Sternstunden durchgeführt, zu deren zentralen Elementen ein „Weihnachtsladen“ und Beleuchtungsaktionen gehörten.

Vom Shutdown im Einzelhandel war auch die Touristinformation betroffen. Angesichts des Ausfalls zahlreicher Konzert- und Kulturveranstaltungen sind die Umsätze dramatisch –um 89% eingebrochen. Die besondere Situation in 2020 wurde aber auch dazu genutzt, die sehr hohe Anzahl von Überstunden und Resturlaubstagen der Mitarbeiter abzubauen. Die WTM GmbH hat mit Ausbruch der Corona Pandemie begonnen, relevante Informationen zu Themen wie Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, Konjunkturhilfen, Corona Verordnungen des Landes, Fördermittel etc. aufzubereiten und an die Betriebe in Waiblingen weiterzugeben. Die Informationen erfolgen gebündelt über einen Newsletter an 4100 Mittelständler und knapp 200 Einzelhandelsbetriebe. Im Jahr 2020 wurden über 50 „Corona-Mails“ an die Unternehmen verschickt. Die neuesten Informationen sind auf der Homepage aufgelistet. Im Bereich des Einzelhandels gab es während der Schließzeit viele Einzelfragen zur Corona Verordnung des Landes, die in Abstimmung mit der Stadtverwaltung beantwortet wurden.

Stark ausgebaut wurden die Aktivitäten auf Facebook und Instagram.

Auf der städtischen Homepage wurden Liefer- und Serviceangebote der Betriebe aufgeführt. Gemeinsam mit einem Waiblinger Start-Up wurde im April binnen vier Tagen die Plattform <https://www.waiblingen-kauft-am-ort.de/> umgesetzt, die nach der Wiedereröffnung des Handels an Relevanz verloren hat aber im Netz belassen wird.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung erfolgten viele Beratungen zu öffentlichen Förderprogrammen, Verfahrens- und Standortfragen. In Beinstein konnte im März/April eine Grundstücksrochade vorgenommen werden, so dass die zwei größten Arbeitgeber am Standort expandieren können. In Hegnach konnte das letzte freie Grundstück im Oeffinger Weg vergeben werden. Für die städtische Immobilie „Disegno“ konnte ein neuer Pächter gewonnen werden, der ab dem 01. Juni 2021 ein Restaurant mit regionaler Küche betreiben wird. Zu den weiteren Projekten zählen: Büromarktimmobiliestudie, Förderantrag Digitalisierung Handel, Strategiedialog WRS und RSM, Gewerbeflächenbedarfsanalyse, Gutscheinsystem Einzelhandel neu. Am 24.06.2020 wurde zudem die Verschmelzung des Packaging Excellence Region Stuttgart e.V. mit dem Packaging Valley e.V. Germany beschlossen. Der Verein Packaging Valley hat seinen Sitz in der Scheuerngasse 4 in Waiblingen und damit in den Geschäftsräumen der WTM.

Mit 71 TEUR entfielen im Geschäftsjahr 2020 die größten Ausgaben auf den Bereich Wirtschaftsförderung. Hierbei handelt es sich vor allem um klassische Werbeleistungen (Anzeigen), die in Auftrag gegeben wurden. Für den Weihnachtsmarkt wurden 55 TEUR aufgewendet, wobei der Großteil davon für Lichtinstallationen ausgegeben wurde.

Im Bereich Tourismus konzentrierten sich die Aktivitäten insbesondere darauf, die digitalen Kanäle auszubauen und Stadtführungen unter Einhaltung der Hygieneregeln durchzuführen. Angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage gingen die Erlöse aus Plakatflächen und Buswartehäuschen sowie anderer Werbeträger deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Anstelle von 130 TEUR im Jahr 2019 wurden 2020 nur 89 TEUR Erlöse erzielt. Zu erwähnen ist, dass es zudem eine Rückzahlung von Umsatzerlösen an den Betreiber der Werbeanlagen gab, da ein Abrechnungsfehler für die Jahre 2017 bis 2019 festgestellt wurde.

Geschäftsergebnis

Die Betriebsleistung lag um 373 TEUR unter der des Vorjahres. Da auch die Projektkosten überproportional vermindert werden konnten, hat sich das Betriebsergebnis um 65 TEUR auf 74 TEUR verbessert. Die Eigenkapitalquote hat sich von 24,8 auf 27,7 % erhöht. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei -99 TEUR, da stichtagsbezogen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgebaut (-64 TEUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 37 TEUR aufgebaut wurden. Die Gesellschaft verfügte im gesamten Geschäftsjahr über ausreichend Liquidität.

Ausblick

Risiken liegen weiterhin in der Tatsache, dass die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftsmodells nachhaltig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen ist. Abzuwarten bleibt, wie sich die Corona-Krise weiterhin auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken wird. Im Jahr 2021 liegen die Herausforderungen darin, Ansprechpartner für Unternehmen in der Krise zu sein, diesen beratend zur Seite zu stehen, über staatliche Hilfs- und Fördermaßnahmen zu informieren und nach Lockerungen der Beschränkungen mit etablierten Formaten und Dienstleistungen präsent zu sein.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 23.11.2020 Barthel & Linhart GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waiblingen zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Am 27.04.2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

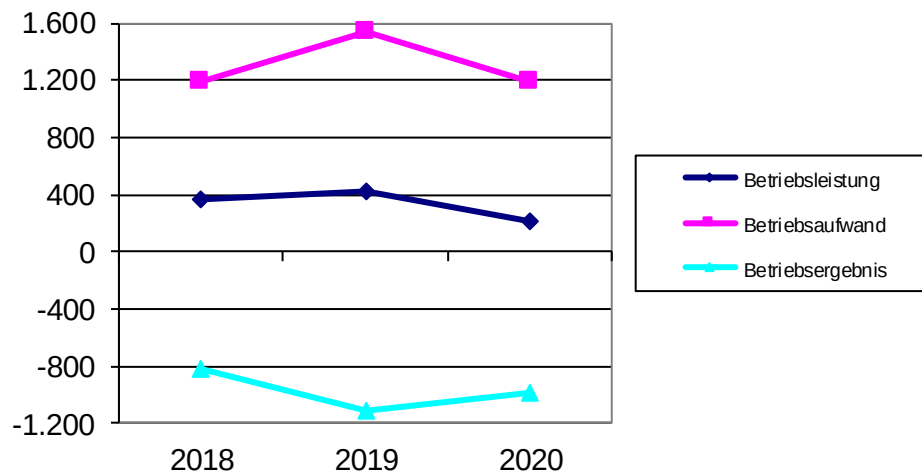
Eigenkapital:	117.222,90 EUR	(Vorjahr: 127.573,84 EUR)
Fremdkapital:	303.943,05 EUR	(Vorjahr: 386.866,82 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	27,72 %	(Vorjahr 24,71 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	72,28 %	(Vorjahr: 75,29 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	259,29 %	(Vorjahr 303,25 %)
Anlagendeckung I:	223,11 %	(Vorjahr: 233,79 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Der Wert wird bei der WTM-GmbH erheblich überschritten, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen- Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

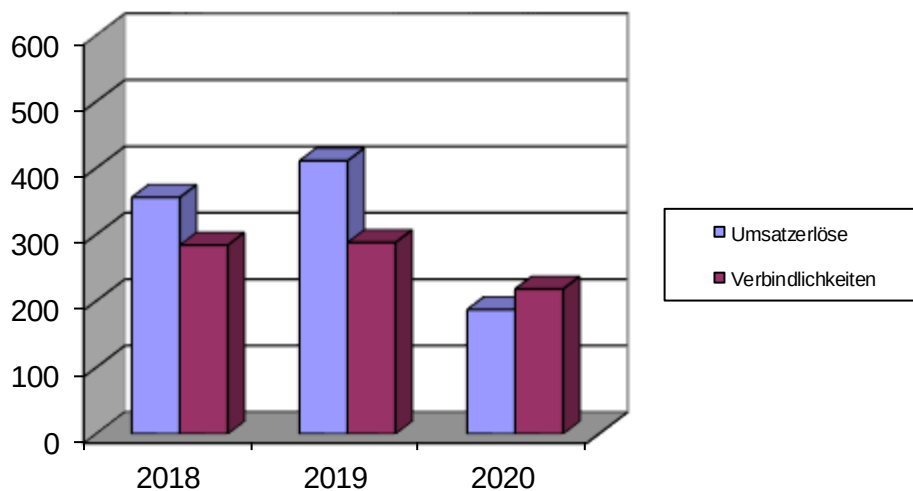
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2020	2019	2018
Einheit:	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	207	418	363
./. Betriebsaufwand	1.193	1.538	1.186
= Betriebsergebnis	-986	-1.120	-823

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2018	356 TEUR	284 TEUR
2019	411 TEUR	288 TEUR
2020	187 TEUR	218 TEUR

**Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	9	5	4	5
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43	-8	51	51
B. Umlaufvermögen				
<u>I. Vorräte</u>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	10	0	10	10
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49	37	12	29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	49	-12	61	129
<u>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
	235	-115	350	274
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27	-2	29	4
	423	-93	516	502

**Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2020**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25	0	25	25
II. Gewinnvortrag	102	7	96	112
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10	-17	7	-16
 buchmäßiges Eigenkapital	 117	 -10	 128	 121
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	86	-13	99	94
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206	-64	270	263
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12	-6	18	22
 E. Rechnungsabgrenzungsposten	 2	 0	 2	 3
	423	-93	516	502

**Gewinn- und Verlustrechnung der
WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020 auf TEUR Gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2019 auf TEUR Gerundet	2018 auf TEUR Gerundet
1. Umsatzerlöse	187	-224	411	356
2. Sonstige betriebliche Erträge	20	13	7	7
Betriebsleistung	207	-211	418	363
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	180	-430	610	357
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	447	-26	473	439
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	98	-3	101	90
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	18	2	16	9
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	450	112	338	291
Betriebsaufwand	1.193	-345	1.538	1.186
Betriebsergebnis	-986	134	-1.120	-823
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-986	134	-1.120	-823
10. außerordentliche Erträge	978	-150	1.128	805
11. außerordentliches Ergebnis	978	-150	1.128	805
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	1	1	-2
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10	-17	7	-16



10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistags des Rems-Murr-Kreises vom 28.04.2008 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2008 durch den Gesellschaftsvertrag vom 24.11.2008 gegründet und am 08.04.2009 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 729561 eingetragen.

Laut Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Waiblingen vom 26.10.2018 wird die Energieagentur als gemeinnützig anerkannt.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Energieagentur im Rems-Murr-Kreis. Zweck des Unternehmens ist

- a.) die Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassung des Verhaltens
- b.) die wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenlose Erstberatung zum Abbau bestehender Hemmschwellen.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Gesellschafter sind der Rems-Murr-Kreis und die Stadt Waiblingen je zur Hälfte.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.944,17 € abgeschlossen, der auf Vorschlag der Geschäftsleitung auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen werden soll.

Die wichtigsten Ertrags- und Bilanzzahlen der Energieagentur Rems-Murr gGmbH:

Vermögensstruktur:

Anlagevermögen	12.463,00 €	5,0 %
Umlaufvermögen	239.277,81 €	95,0 %
Gesamtvermögen	251.740,81 €	100,0 %

Kapitalstruktur:

Eigenkapital	138.531,54 €	55,0 %
Rückstellungen	19.400,94 €	7,7 %
Verbindlichkeiten	93.808,33 €	37,3 %
Gesamtkapital	251.740,81 €	100,00%

Ergebnis

Erträge	535.729,06 €
Aufwand	512.273,70 €
Steuern	5.511,19 €
Jahresergebnis	17.944,17 €

11. Kleinere Beteiligungen

Die Stadt hält folgende Geschäftsanteile, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind:

11.1 Banken

Volksbank Stuttgart e. G.	2.700,00 EUR
---------------------------	--------------

11.2 Baugenossenschaften

Bauverein Waiblingen e. G.	8.160,00 EUR
----------------------------	--------------

11.3 Sonstige Genossenschaften

Weingärtnergenossenschaft Korb und Steinreinach e. G.	2.311,20 EUR
Remstalkellerei Weinstadt e. G.	153,39 EUR

12. Wirtschaftsfördernde Vereine

Die Stadt ist wie im Vorjahr Mitglied in folgenden wirtschaftsfördernden Vereinen:

12.1 Innenstadtmarketing Waiblingen e.V.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt den Zweck, die allgemeinen, aus der beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit den Vereinsmitgliedern erwachsenden ideellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen durch Unterstützung der kommunalen Wirtschaftspolitik der Kreisstadt Waiblingen mit dem Ziel einer Verbesserung der städtischen Infrastruktur zu fördern, um

- vorhandene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in der Innenstadt Waiblingen zu halten und auszuschöpfen,
- zusätzliche Nachfrage in die Innenstadt von Waiblingen zu lenken

und damit einhergehend zur Existenz- und Arbeitsplatzsicherung in Handel, Gewerbe, Dienstleistung und freien Berufen beizutragen.

12.2 Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus e.V.

Vereinszweck:

Aufgabe des Vereins ist es,

- regionale Image- und Standortwerbung zur Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Wirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort sowie
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, Messen und Veranstaltungen zu fördern und zwischen den daran in der Region Beteiligten zu organisieren.

Der Mitgliedsbeitrag belief sich auf 41.427,00 EUR.

12.3 Verkehrsverein Remstal-Route e.V.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt den Zweck, den Tourismus, die Gastronomie und den Weinbau im Remstal zu fördern.

12.4 Packaging Valley e.V. Germany

Im Juni 2020 wurde die Verschmelzung des Packaging Excellence Region Stuttgart e.V. mit dem Packaging Valley e.V. Germany beschlossen. Der neue Verein hat seinen Sitz in der Scheuerngasse 4 in Waiblingen und damit in den Geschäftsräumen der WTM GmbH.

Der Verein bietet eine Kommunikationsplattform für die Verpackungsbranche. Es vernetzt Unternehmen, Wissenschaft und Politik und bietet seinen Mitgliedern eine Informations- und Kommunikationsplattform als Voraussetzung für einen schnellen Wissenstransfer.

Waiblingen war Gründungsmitglied und Sitz des im Jahr 2007 gegründeten PEC - Kompetenzzentrum für Verpackungs- und Automatisierungstechnik e.V.

12.5. Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V.: Deutsche Fachwerkstraße

Die Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. beschäftigt sich mit der touristischen Vermarktung der Fachwerkstädte in Deutschland.

B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen

1. Bürgschaften

1.1 Allgemeines

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren Bürgschaften für Kredite übernommen, um den Gesellschaften die Aufnahme von Darlehen zu den günstigeren Bedingungen für Kommunalkredite zu ermöglichen. Außerdem wird durch die Bürgschaften eine dingliche Sicherung der Kredite vermieden.

1.2 Verbürgte Kreditsummen

Die Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils gemäß § 88 GemO genehmigt.

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2020
Städtische Beteiligungs- gesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	60.000
	Landesbank Baden-Württemberg	81.500
	Volksbank Stuttgart	550.000
	Kreissparkasse Waiblingen	480.000
	Kreissparkasse Waiblingen	765.000
	Kreissparkasse Waiblingen	940.000
	Volksbank Stuttgart	611.000
Stadtwerke	Kreissparkasse Waiblingen	250.000
	Kreissparkasse Waiblingen	525.000
	Kreissparkasse Waiblingen	375.000
	Kreissparkasse Waiblingen	800.000
	Volksbank Stuttgart	900.000
	Kreissparkasse Waiblingen	900.000
	Kreissparkasse Waiblingen	487.500
	Kreissparkasse Waiblingen	525.000
	Kreissparkasse Waiblingen	537.500
	Kreissparkasse Waiblingen	562.500
	Volksbank Stuttgart	1.150.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.150.000
	Kreissparkasse Waiblingen	84.800
	Kreissparkasse Waiblingen	11.500
	Volksbank Stuttgart	600.000
	Landesbank Baden-Württemberg	2.600.000
	Kreissparkasse Waiblingen	2.650.000
	Kreissparkasse Waiblingen	712.500
	Volksbank Stuttgart	712.500
	Kreissparkasse Waiblingen	3.625.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.462.500
	Volksbank Stuttgart eG	750.000
	Volksbank Stuttgart eG	780.600
	Kreissparkasse Waiblingen	2.400.000
	Commerzbank	675.000
	Kreissparkasse Waiblingen	700.000
	Kreissparkasse Waiblingen	700.000
	Kreissparkasse Waiblingen	750.000
	Volksbank Stuttgart	772.100
	Volksbank Stuttgart	771.700
	Volksbank Stuttgart	796.800

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2020
Stadtwerke	Volksbank Stuttgart	849.700
	Volksbank Stuttgart	858.100
	Volksbank Stuttgart	866.400
	Kreissparkasse Waiblingen	850.000
	Kreissparkasse Waiblingen	850.000
	Kreissparkasse Waiblingen	850.000
	Volksbank Stuttgart	916.500
	Kreissparkasse Waiblingen	962.500
	Volksbank Stuttgart	949.900
	Kreissparkasse Waiblingen	975.000
	Kreissparkasse Waiblingen	950.000
	Kreissparkasse Waiblingen	950.000
Städtische Wohnungs- gesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	81.300
	Kreissparkasse Waiblingen	292.500
	L-Bank	1.131.100
	Volksbank Stuttgart	609.300
	Volksbank Stuttgart	554.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.800.000
	Kreissparkasse Waiblingen	850.000
	Volksbank Stuttgart	1.001.000
	Volksbank Stuttgart	422.400
	Kreissparkasse Waiblingen	679.000
Parkierungs- gesellschaft	Kreissparkasse Waiblingen	348.800
	Volksbank Stuttgart	316.100
	Kreissparkasse Waiblingen	230.400
	Kreissparkasse Waiblingen	1.300.000
Summe		53.649.000

2. Andere Gewährschaften

Nach der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in eine GmbH musste den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeitsverhältnis die Zusatzversorgung gesichert werden. Der Gemeinderat hat deshalb am 10.07.1991 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt übernimmt für die Stadtwerke GmbH die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversorgung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen.

Wohnungsgesellschaft

Nachdem die Belegschaft der Wohnungsgesellschaft durch hauptamtliche Kräfte ergänzt wurde und diesen Mitarbeitern dieselben Leistungen aus der Zusatzversorgungskasse wie den städtischen Mitarbeitern zustehen sollen, hat der Gemeinderat am 06.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt übernimmt die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der städtischen Wohnungsgesellschaft im Abrechnungsverband I beim Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse (KVBW-ZVK) rückwirkend zum 01.10.2019.

ANHANG

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung

1. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Auszug)

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 103

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat Ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105
Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a
Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen
in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entscheidungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106
Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das wirtschaftliche Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a
Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b
Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeverordnung und die Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel
1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
 2. bei Aufträgen, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
 3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmenvoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50.000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen

§ 111 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 4 sowie Treuhandvermögen nach § 97 Abs. 1 Satz 1, sofern für diese Vermögen die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden.

Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes (Auszug)

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt,
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.